

Departement des Innern des Kantons Schwyz  
Frau Regierungsrätin Petra Steimen  
Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2160  
6431 Schwyz

Siebnen, 14. Oktober 2016

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe** Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin Petra Steimen  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, eine Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe einzureichen. Gerne nehmen die Grünliberalen Kanton Schwyz diese Möglichkeit wahr und geben folgende Stellungnahme ab:

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gibt seit Jahren Richtlinien als Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane heraus. Wie die Erfahrungen gezeigt haben, konnte dank dieser einheitlichen Richtlinien erfolgreich verhindert werden, dass ein Standortwettbewerb in der Sozialhilfe stattgefunden hat. Gleichzeitig dienten diese Richtlinien zur Sicherung der Rechtsgleichheit bei den Betroffenen und der Rechtssicherheit bei der Anwendung für die Behörden.

In diesen SKOS-Richtlinien wurden bekanntlich bereits per 1.1.2016 Änderungen vorgenommen. Es handelt sich namentlich um den eingeschränkten Grundbedarf für den Lebensunterhalt bei jungen Erwachsenen und bei Grossfamilien sowie den Wegfall der minimalen Integrationszulage. Weitere Anpassungen sind bereits für das Jahr 2017 in Planung.

Erfreulicherweise weist der Kanton Schwyz im Vergleich mit den anderen Kantonen einen tiefen Statistikwert bei der Sozialhilfequote auf.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass das Sozialwesen so zu gestalten ist, dass alle Personen in Notlage die Unterstützung erhalten sollen, die sie für ein menschenwürdiges Leben brauchen. Dabei soll dem mündigen Individuum die Verantwortung nicht abgenommen werden. Die staatliche Unterstützung soll mit Mass, Vernunft und immer mit Blick auf die Hilfe zur Selbsthilfe wahrgenommen werden. Arbeiten soll sich lohnen, daher ist die Sozialhilfe so auszugestalten, dass keine Fehlanreize geschaffen werden und keine Missbräuche möglich sind. Dazu sollen auch Möglichkeiten geschaffen werden, bei mangelhafter Mitwirkung der Sozialhilfeempfänger entsprechende Kürzungen der Leistungen vornehmen zu können.

### **Stellungnahme zur den vorgeschlagenen Anpassungen.**

Die Forderungen in den beiden Motionen (M 3/14 und M 3/15), welche beide Kürzungen der Sozialhilfe verlangen, haben sich zeitlich mit der Revision der SKOS-Richtlinien überschritten. Die Grünliberalen sehen daher die geforderten Sparmassnahmen im Sozialhilfebereich bereits mit den Anpassungen in den SKOS-Richtlinien als erfüllt. Dies darum, weil auch die Sanktionsmöglichkeiten bei schwerwiegenden Fällen erhöht wurden. Die nochmalige generelle Kürzung von 10% auf den neuen SKOS-Ansätzen bei allen Sozialhilfebezügern ist nicht zielführend. Damit werden alle Sozialhilfeempfänger über die gleiche Leiste geschlagen. Vielmehr soll es möglich sein gezielt bei nicht kooperativen Sozialhilfebezügern Sanktionsmöglichkeiten ergreifen zu können. Bei generell tiefen Ansätzen, wäre praktisch kein Spielraum mehr vorhanden.

**Die Grünliberalen erachten es als wesentlich, dass genügend Handlungsfreiraum für gezielte Kürzungen, als Sanktionen bei ungenügender Kooperation des Sozialhilfeempfängers, vorhanden ist Aus diesem Grund lehnen sie eine generelle Kürzung von 10% gegenüber den SKOS-Richtlinien ab.**

Die Grünliberalen befürworten, dass die SKOS-Richtlinien weiterhin beim Vollzug der individuellen Sozialhilfe als Grundlage im Kanton Schwyz wegleitend sind. Diese SKOS-Richtlinien im neuen § 16 des Sozialhilfegesetzes auf Gesetzesebene zu verankern, lehnen sie ab. Die Verankerung der SKOS-Richtlinien auf Gesetzesstufewürde dazu führen, dass zukünftig sämtliche Änderungen bei den SKOS-Richtlinien vom Kanton Schwyz automatisch übernommen würde. Der Schwyzer Regierungsrat müsste dann für jede Abweichung eine Gesetzesanpassung beantragen oder eine dem Gesetz widersprechende Anpassung der Sozialhilfeverordnung erlassen, welche eventuell rückwirkende Wirkung haben müsste, das ist ordnungspolitisch problematisch. Auch Volksabstimmungen wären sogar möglich, wenn das erforderliche Quorum im Kantonsrat nicht erreicht würde.

**Die Grünliberalen sind der Meinung, dass die kantonale Umsetzung der SKOS-Richtlinien weiterhin in der Sozialhilfeverordnung und nicht auf Gesetzesstufe geregelt werden soll. Damit die Flexibilität des Regierungsrats erhalten bleibt nach Bedarf Abweichungen von den SKOS-Richtlinien für den Kanton Schwyz zeitnah zu erlassen.**

Die Grünliberalen bedanken sich für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Stellungnahme in der weiteren Ausgestaltung der Vorlage.

Projektgruppe „Vernehmlassung Sozialhilfegesetz“ der Grünliberale Partei des Kantons Schwyz

Markus Ming, Steinen

Michael Spirig, Buttikon

Rudolf Bopp, Einsiedeln

Hanspeter Kennel, Küssnacht

Markus Weber, Arth

Pietro Imhof, Siebnen

Freundliche Grüsse

Grünliberale Partei Kanton Schwyz

